

18. Von dem Passauer Vertrage 1552, bis zum Religionsfrieden zu Augsburg, 1555.

Zu Passau ließ Karl durch seinen Bruder Ferdinand mit Moritz unterhandeln. Es lag ihm sehr viel am Frieden mit diesem, damit er alle seine Kräfte gegen den ihm am meisten verhassten Feind, die Franzosen, wenden könnte, die indes in Lothringen eingefallen waren und eine Stadt nach der andern wegnahmen. Unter solchen Umständen kam der Passauer Vertrag am 31. Juli 1552 zu Stande. Die Bedingungen waren: „Daß dem gefangenen Landgrafen Philipp von Hessen die Freiheit zurückgegeben und allen denen, auf welchen noch wegen des schmalkaldischen Krieges die Acht ruhte, dieselbe erlassen werden sollte. Wegen der Religionsbeschwerden sollte ein neuer Reichstag berufen werden, und bis dahin das Reichskammergericht gegen beide Partheien mit gleicher Gerechtigkeit verfahren. Der kaiserliche Hofrath aber sollte mit teutschen Männern besetzt werden.“

Nach dem Abschluß dieses Friedens entließ Moritz, zum Beweise seiner aufrichtigen Gesinnung, alle fremden Kriegshaufen und zog mit den seinigem dem König Ferdinand nach Ungarn zu Hülfe. Philipp von Hessen wurde in Freiheit gesetzt; aber das Unglück hatte seinen Geist so sehr gebeugt, daß er sich selbst nicht mehr gleich war. „Nichts schmerzte ihn bei seiner langen Gefangenschaft mehr, äußerte er sich, als daß ihm die Bauern unterdeß seine schöne Wildbahn verdorben hätten; alles übrige getraue er sich wieder gut zu machen.“

Der Kaiser, der indes aus Italien und Ungarn ein Heer gesammelt hatte, zog damit gegen Frankreich. So schwach und krank er war, folgte er doch in einer Sanfte dem Heere und befehligte es bei der Belagerung von Metz. Allein es schien, als wenn ihn das Glück nun gänzlich